

Rechtsanwalt Dr. Klaus Eschenburg

Konradstraße 15 a 79100 Freiburg i. Br.

Tel. 0761/7038692

Fax 0761/7071331

www.anwalt-dr-eschenburg.de

Vollmacht

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!
--

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt, insbesondere

1. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, Anerkenntnis oder sonstige Einigung, sowie Vertretung in privaten oder gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§81ff ZPO) und Vertretung auch vor Arbeits- und Finanzgerichten und in allen Neben- und Folgeverfahren, wie einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung sowie besonderen Verfahren der Insolvenz, etc;
3. zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht;
4. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
5. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ort, Datum

(Unterschrift)